



Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.

Emanuel-Leutze-Straße 20 * 40547 Düsseldorf * Telefon 0211/59 75 – 242 * www.dsc-1898.de

Anmeldung

(Die Mitgliedschaft ist nur nach Erteilung der Bankeinzugsvollmacht möglich.)

Bitte in Druckbuchstaben gut leserlich ausfüllen. Vielen Dank!

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich weiblich divers
Straße: _____ Hausnummer _____
PLZ: _____ Ort _____
Telefon: _____ E-Mail _____
Handy _____
Trainingsstätte _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e. V.
Die Clubsatzung erkenne ich an.

Datum _____
bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters _____

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen

Beitragsforderungen

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN _____

BIC _____

Kontoführendes Kreditinstitut : _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift ohne Verschulden des Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V. wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 8,00 € zusätzlich zum Beitrag fällig.

Name _____ Vorname _____

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Ort, Datum _____ Unterschrift(en) _____

Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V. Emanuel-Leutze-Straße 20 · D-40547 Düsseldorf · Telefon 02 11 / 59 75 –242

IBAN DE29300501100013043476 BIC DUSSDEDDXXX

Deutscher Schwimm-Verband * Schwimmverband NRW e.V. * Stadtsporbund Düsseldorf

89 deutsche Meisterschaften 108 deutsche Rekorde Bronze bei Paralympics 2012 in London
E-Mail: info@dsc-1898.de



Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.

Beiträge

(gültig ab 04. April 2014)

Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	192,00 €
Kinder, Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	126,00 €
Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	126,00 €
Fördermitglieder	100,00 €
2. Kind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	84,00 €
3. Kind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	42,00 €
4. Kind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	beitragsfrei
2. Familienmitglied unter 6 Jahren	beitragsfrei
Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende	beitragsfrei

Zusätzlich zum Beitrag ist die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € zu zahlen (entfällt bei Wiedereintritt oder Wechsel aus einem anderen Schwimmverein). Die Verbandsabgabe und die Versicherung sind in dem Beitrag bereits eingerechnet.

Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins entscheidet über Änderungen von Beiträgen und Abgaben. Die gültigen Beiträge sind in der Beitrags- und Finanzordnung (BFO) aufgeführt.

Die aktuelle Satzung inklusive Nebenordnung erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle oder im Internet unter www.dsc-1898.de.

Auszüge aus der Satzung und Allgemeines:

- ❖ Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt nur durch schriftliche Anmeldung. Minderjährige bedürfen der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, der damit die finanziellen Verpflichtungen übernimmt.
- ❖ Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich durch Einschreiben an den Vorstand. Die Kündigung muss bis zum dritten Werktag des Monats November zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres eingegangen sein. Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
- ❖ Die Aufnahme erfolgt nur bei gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Einzug wird vereinbarungsgemäß vorgenommen. Die Abbuchung erfolgt zum nächsten Einzugstermin. Die Rückweisung der Lastschrift entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Nichteinlösung der Lastschrift ohne Verschulden des Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V. wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 8,00 € zusätzlich zum Beitrag fällig.
- ❖ Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der fällige Beitrag auf die restlichen Monate (inklusive Beitragsmonat) umgerechnet.
- ❖ Auf schriftlichen Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand über Anträge auf Beitragsermäßigung. Anträge sind jährlich neu zu stellen. Sie sind generell auf den Einzelfall bezogen. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung für die Folgejahre ergibt sich nicht.
- ❖ Zutritt zu Einrichtungen bzw. Übungsstunden des Vereins haben nur Inhaber eines gültigen Mitgliedsausweises.